

KMUs und Unternehmertum fördern

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Die Finanzpolitik der Vergangenheit widerspiegelt sich im Schuldenberg des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Dieser stellte sich Ende 2006 auf rund CHF 236 Mrd. Der Schuldenberg der öffentlichen Hand ist gegenüber dem Höchststand von CHF 246 Mrd. im Jahre 2004 zwar gesunken, weil den Kantonen in den letzten Jahren CHF 14 Mrd. ausserordentliche Erträge aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der SNB zufließen. Aber auch die CHF 236 Mrd. Schulden bedeuten pro vierköpfige Familie gerechnet eine Schuld von CHF 126'000, die es zu verzinsen gilt. In der Weltrangliste liegen wir damit auf dem unrühmlichen 5. Rang. Selbst bei einem Zinssatz von heute bescheidenen 3,25% bedeutet dies einen jährlichen Aufwand pro Familie von etwas über CHF 4'000.

Im Jahre 2006 und voraussichtlich auch 2007 wird der Bund ansehnliche Budgetüberschüsse ausweisen. Auch das Budget 2008 sieht im ordentlichen Finanzierungsergebnis einen weiteren Überschuss von CHF 1,1 Mrd. vor. Dass gleichzeitig aber ausserordentliche Belastungen von CHF 5,2 Mrd. anfallen, die letztlich wiederum ein Finanzloch von CHF 3,9 Mrd. in die Bundesrechnung reissen, wird von den meisten Politikern schlicht unterdrückt. Nichts ist für die staatliche Finanzpolitik schädlicher als sprudelnde Einnahmen. Nun heisst es plötzlich, dass die im Zuge der Sparmassnahmen reduzierten Ausgaben nachgeholt werden müssten. Von wieder gewonnenem Ausgabenspielraum und der Umsetzung alter Versprechen wird gesprochen. Der Schuldenberg wird geistig verdrängt. Dabei müssten wir doch dringend die derzeit hohen Einnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zum Schuldenabbau einsetzen. Deshalb forderte die SVP in der Herbstsession 2007 die Bundesschulden bis 2010 um CHF 10 Mrd. d.h. etwa um 8% zu reduzieren. Ein Schuldenabbau um rund CHF 3 Mrd. pro Jahr wäre dank den vorhersehbaren Budgetüberschüssen problemlos, d.h. ohne weitere Sparmassnahmen, zu bewältigen. Aber wir fanden selbst bei den Bürgerlichen keine Unterstützung. Es ist für Politiker offensichtlich einfacher, Geld zu verteilen, als Pfründe und Subventionen zu kürzen. Dabei müsste hier angesetzt werden. Auf Bundesebene sind rund 70% der Ausgaben reine Umverteilungen, insgesamt, d.h. inklusive Kantone und Gemeinden sind es rund 50%.

Mittelentzug, wenn Wille zum Schuldenabbau fehlt

Da der Wille zum Schuldenabbau fehlt, gibt es nur eine Möglichkeit, die Festsucht des Staates zu bremsen. Die Einnahmen müssen reduziert werden. Die SVP hat anlässlich der Steuerdebatte in der Herbstsession in Bern eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes um 1 Prozentpunkt ab 2010 gefordert. Davon hätten alle profitiert. Wir unterlagen, denn die übrigen bürgerlichen Parteien haben uns auch hier nicht unterstützt. Aber die SVP hat dafür in der Herbstsession mit einer ebenso wichtigen Steuervorlage im Nationalrat eine erste parlamentarische Hürde genommen. Der Unternehmenssteuersatz soll auf Bundesebene von 8,5% auf 5% gesenkt werden. Auch wenn diese Steuersenkung, die die Unternehmen um rund CHF 3,5 Mrd. entlasten würde, noch weit von einer Verabschiedung entfernt ist, so geht sie doch in die richtige Richtung. Letztlich sind Unternehmenssteuern nichts

anderes als eine Besteuerung von Arbeitsplätzen. Noch immer haben viele Politiker nicht erkannt, dass der Kampf um Arbeitsplätze zusehends im Steuerbereich stattfindet. Die Unternehmenssteuersätze sind in den 16 untersuchten OECD Ländern zwischen 1993 und 2007 um 11 Prozentpunkte von 38% auf 27% gesenkt worden und weitere Senkungen stehen bevor. In allen Ländern, wo die Unternehmenssteuern gesenkt wurden, fielen in den Folgejahren höhere Steuererträge an, da mit diesen Steuersenkungen Investitionen und Konsum ausgelöst wurden. Selbst die Mehrwertsteuer wird als Standortwaffe eingesetzt. Deutschland hat die Mehrwertsteuer unlängst um 3% erhöht und dafür die direkten Unternehmenssteuern und die Lohnnebenkosten gesenkt. Davon profitiert die Exportwirtschaft, die die Mehrwertsteuer nicht bezahlt. Andererseits werden die Schweizer Exportprodukte nach Deutschland um 3% verteuert.

Wichtige Abstimmungen auf Bundes- und kantonaler Ebene

In der Schweiz haben wir trotz der Unternehmensteuerreform I, die vor allem Holdinggesellschaften begünstigte und einen erfreulichen Zuwachs an solchen Gesellschaften brachte, nach wie vor Handlungsbedarf, um international steuerlich konkurrenzfähig zu bleiben. Die Schweiz ist insbesondere wegen der Doppelbesteuerung der Unternehmensgewinne und der Dividenden und der Vermögenssteuer für Unternehmer nur noch Mittelmass. Deshalb beschlossen die Eidgenössischen Räte vorerst eine Reduktion dieser Doppelbelastung für die KMUs bei den Bundessteuern, indem Aktionäre mit einer Beteiligung von mindestens 10% an einer Aktiengesellschaft die einkassierten Dividenden im Privatvermögen nur noch zu 60% versteuern müssen. Solche Erleichterungen existieren ja bereits in 13 Kantonen und im Kanton Zürich stimmen wir am 25. November 2007 über eine Änderung des Steuergesetzes ab, die die gleiche Zielsetzung hat. Im Unterschied zum Bund soll die Entlastung jedoch 50% betragen. Bei dieser Unternehmenssteuerreform II und bei der Änderung des Steuergesetzes im Kanton Zürich handelt sich somit ganz klar um eine KMU-Vorlagen. Selbstverständlich existieren in der Schweiz auch vereinzelte grosse Unternehmen, an denen private Anleger zu mehr als zu 10% beteiligt sind. Aber deshalb kann man noch lange nicht von einer Vorlage für die Reichen sprechen. Die Linke hat gegen die Unternehmenssteuerreform II das Referendum ergriffen, weshalb am 24. Februar 2008 darüber eine Volksabstimmung stattfindet. Einmal mehr stellen sich SP und Grüne gegen die kleinen und mittelgrossen Unternehmen in der Schweiz, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden. Es sind auch genau diese Unternehmen die auch Lehrlinge ausbilden und die ihre Arbeitsplätze eben nicht wie Grossunternehmen ins Ausland verlegen können, wenn sich das Umfeld ändert. Selbstverständlich hätte man zur Standortförderung auch den Unternehmenssteuersatz reduzieren können, wie dies nun auf Bundesebene angestrebt wird. Aber die Schweiz benötigt nicht nur Standortvorteile, sondern auch Unternehmer, die Risiken auf sich nehmen und Arbeitsplätze schaffen. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, vorerst das Unternehmertum mit Steuerentlastungen zu stärken, denn was nützen uns Steuersatzreduktionen für Unternehmen, wenn es keine Unternehmer gibt, die bereit sind, Unternehmen zu gründen?